

Bereich: Hauptamt

Aktenzeichen: 40.12.10

Datum: 24.08.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.10.2022				
Kreisausschuss	09.11.2022				
Kreistag	07.12.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land (Schulbezirkssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land (Schulbezirkssatzung).

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die bestehende Satzung wurde 2019 beschlossen.

Die in dieser Satzung vorgenommenen Änderungen erfolgten auf Grund der Änderung von Rechtsgrundlagen und notwendigen Neuordnungen im Gymnasialbereich.

Die im Nachgang aufgeführten Neuordnungen/Korrekturen für die Sek./Gym. waren zum Zeitpunkt 2019 beabsichtigt, wurden jedoch bis zum Vorliegen der SEPL VO 2022 zurückgestellt, um die Vorgaben zur Bildung von Anfangsklassen einzuhalten.

Ab dem Schuljahr 2023/24 werden diese nunmehr als notwendige Anpassungen in der Neufassung der Schulbezirkssatzung wie folgt umgesetzt.

Neuzuordnung Gymnasium

OT Reesdorf

aktuell Bürger Roland-Gymnasium - Neu: Bismarck-Gymnasium Genthin

Neuzuordnung Sekundarschule

OT Reesdorf

aktuell Gemeinschaftsschule „Am Park“ Möckern - Neu: Sek. „Am Baumschulenweg“ Genthin

OT Schopsdorf

aktuell Gemeinschaftsschule „Am Park“ Möckern - Neu: Sek. „Am Baumschulenweg“ Genthin

OT Magdeburgerforth

aktuell Gemeinschaftsschule „Am Park“ Möckern - Neu: Sek. „Am Baumschulenweg“ Genthin

aus der Stadt Burg die Straße:

Zur Alten Gärtnerei - Sekundarschule „F. A. W. Diesterweg“ Burg

Finanzielle Auswirkungen auf die Schülerbeförderung oder notwendige Fahrplananpassungen sind nicht zu erwarten, da bereits der ÖPNV aus dem Gebiet Reesdorf, Schopsdorf und Magdeburgerforth auf die Stadt Genthin ausgerichtet ist.

Anlage:

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land (Schulbezirkssatzung)

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)